



## Info-Blatt zur Förderung (Stand: Juni 2008)

Sehr geehrte Auszubildende,

hier finden Sie Informationen rund um die Förderung. **Bitte bewahren Sie diese Blatt sorgfältig auf.**

**Statusänderungen:** Sie haben sich mit Ihrer Unterschrift verpflichtet, jedwede für Ihre Förderung relevante Änderung der Lawaetz-Stiftung unaufgefordert und unverzüglich mitzuteilen. Darunter fallen insbesondere Änderungen des Einkommens – z.B. aufgrund einer tariflichen Erhöhung oder aufgrund einer Neuberechnung oder der Einstellung der BAB oder ggf. der BAföG– und der Wohnsituation, also wenn Sie z. B. umziehen oder in Ihre Wohnung Personen aufnehmen, die sich an der Miete beteiligen.

**Weiterförderung:** Die Förderung läuft in der Regel für ein Jahr, nicht zuletzt wegen der üblichen Gehaltserhöhung durch Eintritt in das nächste Ausbildungsjahr. Wenn Sie weitergefördert werden wollen, stellen Sie möglichst rechtzeitig einen Antrag auf Weiterförderung. Für diesen Antrag ist die Kopie einer Verdienstbescheinigung des neuen Ausbildungsjahres oder eine vergleichbare Bescheinigung erforderlich. Bei einer Statusänderung – etwa veränderter BAB oder BAföG – reichen Sie bitte ebenfalls diese Dokumente ein.

**Überweisungen:** Die rückwirkende und monatlich laufende Fördersumme wird auf das Konto überwiesen, das Sie in Ihrem Antrag angegeben haben. Bitte informieren Sie uns rechtzeitig über einen etwaigen **Kontowechsel**, da wir Ihnen andernfalls keine Fördergelder überweisen können.

### **Kontakt:**

Postalisch erreichen Sie uns unter folgender Adresse:

**Johann Daniel Lawaetz-Stiftung**  
**Jugendliche in Berufsausbildung (JIB)**

**Neumühlen 16-20**

**22763 Hamburg**

oder per E-Mail: [goritz@lawaetz.de](mailto:goritz@lawaetz.de).

Sie können uns auch telefonisch am Dienstag von 11:30 bis 13:30 und Freitag von 14:30 bis 16:30 unter der Rufnummer 39 99 36 71 erreichen bzw. uns eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter hinterlassen oder ein Fax unter 39 99 36 90 senden. – Persönliche Besuche sind nicht möglich.